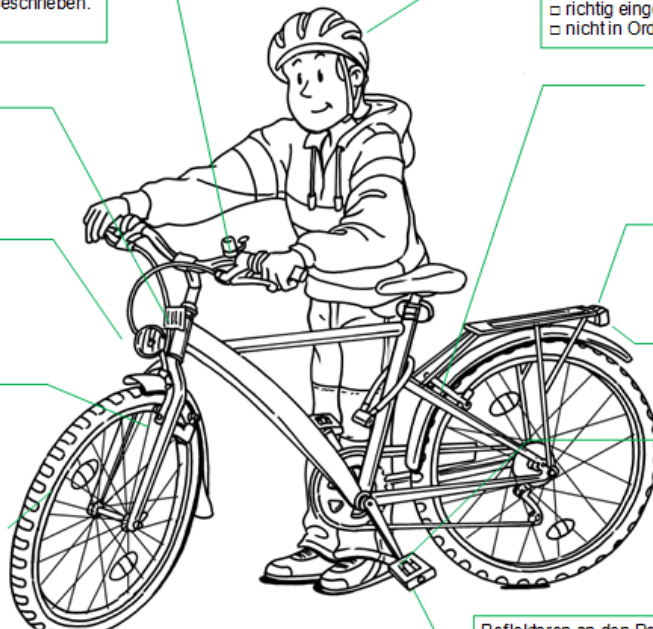


## Schülerinnen und Schüler mit dem Fahrrad unterwegs – alles funktionstüchtig?



Glocke empfohlen und nicht vorgeschrieben.

Reflektor weiss, vorne  
 in Ordnung  
 nicht in Ordnung

Licht/Tagfahrlicht für E-Bike vorne  
 in Ordnung  
 nicht in Ordnung

Vorderradbremse  
 in Ordnung  
 nicht in Ordnung

Reifen vorne und hinten  
 in Ordnung  
 nicht in Ordnung

Veloheilm  
 richtig eingestellt  
 nicht in Ordnung

Hinterradbremse  
 in Ordnung  
 nicht in Ordnung

Licht / Tagfahrlicht für E-Bike hinten  
 in Ordnung  
 nicht in Ordnung

Reflektor rot, hinten  
 in Ordnung  
 nicht in Ordnung

Fahrradschloss, empfohlen und nicht vorgeschrieben.

Reflektoren an den Pedalen vorne und hinten, orange oder gelb, vorgeschrieben.  
 in Ordnung  
 nicht in Ordnung

**E-Bike-Sonderregelung**  
25 km/h, Führerausweis Kat. M für 14 bis 16-jährige  
45 km/h, Führerausweis min. Kat. M für jede Altersgruppe ab 14 Jahren  
 in Ordnung /  fehlt

Bildquelle: TCS, Broschüre „gehen und fahren“

© «sicher!gesund!» /2022

Name	_____
Vorname	_____
Wohnort	_____
Schulhaus / Klasse	_____
Fahrrad Marke	_____
Rahmen Nummer	_____
Fahrradkontrolle bestanden	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Datum	_____
Geprüft durch	_____
Unterschrift Erziehungsberechtigte	_____

## Sinn und Zweck

Die Kopiervorlage bietet einen schnellen Überblick über ein funktionstüchtiges Velo und unterstützt die Schulen – aber auch alle anderen Interessierten – bei der technischen Fahrradkontrolle.

## Allgemeines

Schülerinnen und Schüler sind täglich auf dem Weg zur Schule zu Fuss, auf dem Fahrrad oder mit anderen Hilfsmitteln (fahrradähnliche Geräte, kurz fäG) unterwegs und daher überall im Strassenverkehr anzutreffen. Dabei ist es wichtig, dass sich die Kinder an die Verkehrsregeln halten. So können sie wesentlich dazu beitragen, Unfälle zu vermeiden. Aus rechtlicher Sicht haben die Erziehungsberechtigten die Verantwortung für ihre Kinder. Ihnen wird empfohlen, den Kindern früh Verkehrsregeln zu vermitteln und für verkehrstaugliche Fahrräder zu sorgen.

## Rechtliches

Das Strassenverkehrsgesetz schreibt seit dem 01.01.21 neu folgendes vor: Sind weder Radweg noch Radstreifen vorhanden, so dürfen Kinder bis 12 Jahre auf Fusswegen und Trottoirs Rad fahren. Sie müssen ihre Geschwindigkeit und Fahrweise den Umständen anpassen. Insbesondere müssen sie auf die Fussgänger Rücksicht nehmen und diesen den Vortritt gewähren.

Das Fahrrad muss vorschriftsgemäss ausgerüstet sein. Vorne müssen weisse, hinten rote und an den Pedalen gelb/orange Reflektoren angebracht sein. Weiter dürfen zwei intakte Bremsen und gute Reifen nicht fehlen.

Kinder müssen sich an die Verkehrsregeln halten.

Bei Dunkelheit ist vorn ein weisses und nach hinten ein rotes Licht vorgeschrieben. Zudem muss ab April 2022 an E-Bikes das vordere Licht auch am Tag (Tagfahrlicht) brennen.

Lenken 14-16-jährige ein 25 km/h-E-Bike, ist der Führerausweis Kat. M Pflicht. Alle die ein 45 km/h E-Bike lenken, benötigen mindestens den Führerausweis Kat. M.

Kinder müssen sich an das Strassenverkehrsgesetz halten. Verursachen sie einen Unfall, können sie oder ihre gesetzliche Vertretung zur Rechenschaft gezogen werden.

## Empfehlungen

- Fahrradhelme schützen den Kopf nur bei richtiger Tragart. Vorne muss der Helm zwei Finger breit über der Nasenwurzel liegen. Das Kinnband muss geschlossen sein und satt anliegen
- Die Sichtbarkeit von Kindern wird durch helle Kleidung oder reflektierende Materialien verstärkt. Eine Leuchtweste ist ein empfohlenes Hilfsmittel.
- Für Personen- oder Sachschäden, welche durch das Radfahren entstehen können, ist eine Privathaftpflichtversicherung empfehlenswert, aber nicht obligatorisch.
- Eine Fahrradglocke ist ebenso empfehlenswert wie eine gute Diebstahlsicherung oder Speichenreflektoren.
- Wer sein Fahrrad in öffentlichen Fahrradständern abstellt, wie bei Schulen oder Bahnhöfen, tut gut daran, seine Lichter mitzunehmen. Sonst fehlen sie abends.